ZEICHENERKLÄRUNG :

- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,8 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- (II) — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- O — OFFENE BAUWEISE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BLEIBENDE GRENZEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- GEPLANTE HÄUSER MIT FIRSTRICHTUNG
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUTE
- 1½ — ANZAHL DER Z. ZT. VORHANDENEN GESCHOSSZAHL
- 2 — " " " " "
- RECHTER WINKEL (90°)
- HÖHENLINIEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHE
- HOCHSPANNUNG MIT FREIZONE BEIDSEITIG 8 m

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1) DIE NACH § 4, ABSCHNITT 3, ZIFFER 6 BAU.NVO. ZULÄSSIGE AUSNAHME IST NICHT BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES.

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

2) GARAGEN AN DER GRUNDSTÜCKSGRENZE HABEN SICH IN IHRER HÖHE, DACHFORM U. GESTALTUNG DER NACHBARSCHAFT ANZUGLEICHEN. – VORDERE BAUFLUCHT DARF NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN! DIE GESIMSAUSBILDUNGEN SIND UMLAUFEND IN GLEICHER HÖHE AUSZUFÜHREN. –
3) SOCKELHÖHEN DÜRFEN VON OBERKANTE FUSSBODEN DES ERDGESCHOSSES BIS OBERKANTE STRASSENKRONE NICHT HÖHER ALS 1.00 m ANGELEGT WERDEN.
4) DIE TRAUFSEITE DES HAUPTGEBÄUDES DARF NICHT HÖHER WERDEN ALS 5.50 m, GEMESSEN VON OBERKANTE GEWACHS. GELÄNDE.
5) ALLE GEBÄUDE SIND MIT EINEM SATTEL- OD. WALMDACH VON 25-30° ZU VERSEHEN.
KNIESTÖCKE UND DACHAUFBAUTEN SIND UNZULÄSSIG.
6) DIE EINFRIEDIGUNGEN GEGEN DIE STRASSE UND IM BEREICH DES BAUWICHES, SOWIE IM VORGARTENBEREICH SIND NICHT HÖHER ALS 1.00 m ANZULEGEN.
7) FASSADENGESTALTUNG: ÄUSSERE WANDVERKLEIDUNGEN SIND IN GLASIERTEM MATERIAL ODER GRELLEN FARBEN NICHT ZULÄSSIG.

BEGRÜNDUNG

DIE GEMEINDE KLINGENMÜNSTER / PF. BEABSICHTIGT DIE ERSCHLIESSUNG VON NEUEM BAUGELÄNDE ALS ERWEITERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN „HILSENGASSE".
DAS IN FRAGE KOMMENDE GELÄNDE SOLL IN VORLIEGENDEM BEBAUUNGSPLAN AUSGEWIESEN WERDEN.
DIE BEREITSTELLUNG IST DURCH DIE DERZEITIGE ENTWICKLUNG IN DER GEMEINDE ERFORDERLICH. ES GEHEN FAST TÄGLICH ANFRAGEN WEGEN ZUTEILUNG VON BAUPLÄTZEN BEI DER GEMEINDE EIN.
DIE ERSCHLIESSUNG DES GESAMTEN GELÄNDES MUSS UMGEHEND IN SEINER GESAMTHEIT ERFOLGEN.
DIE MÖGLICHKEIT DER VERSORGUNG DES GEBIETES MIT WASSER UND ELEKTRIZITÄT IST GEGEBEN. DAS BAUGEBIET KANN OHNE SCHWIERIGKEITEN AN DIE SPÄTERE ZENTRALE KANALISATION ANGESCHLOSSEN WERDEN.
DIE ÜBERSCHLÄGLICH ERMITTELTEN KOSTEN, WELCHE DER GEMEINDE DURCH DIE STÄDTEBAULICHE MASSNAHME ENTSTEHEN, BETRAGEN RUND ~86.000.– DM
DAS IM BEBAUUNGSPLAN AUSGEWIESENE GELÄNDE IST NOCH ZUM GRÖSSTEN TEIL PRIVATEIGENTUM. ZUR VERWIRKLICHUNG DES BEBAUUNGSPLANES WERDEN FOLGENDE MASSNAHMEN ERGRIFFEN:
1) DAS GELÄNDE WIRD ENTSPRECHEND DEM VORLIEGENDEN BEBAUUNGSPLAN UMGELEGT BZW. VERMESSEN.

2) DIE FLÄCHEN DES GEMEINBEDARFS WERDEN IN DAS EIGENTUM DER GEMEINDE ÜBERGEFÜHRT.

DETAILLIERTE KOSTEN:

1) KANALISATION	25.000	DM
2) WASSERVERSORGUNG	12.000	DM
3) STROMVERSORGUNG	4.500	DM
4) STRASSENBAU	39.500	DM
5) UMLEGUNGS U. VERMESSUNGS-KOSTEN	2.500	DM
6) PLANUNGSKOSTEN	2.000	DM
7) SONSTIGES U. UNVORHERGESEHENES	500	DM
GESAMTAUFWAND FÜR DIE ERSCHLIESSUNG	86.000.–	DM

DIE GEMEINDE HAT AM 15. 6. 67 u. 3. 9. 69 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

ORT, DATUM Klingenmünster, den 20. Februar 1972

UNTERSCHRIFT
(BÜRGERMEISTER U. DIENSTSIEGEL)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT, ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 23. OKT. 1970 BIS 23. NOV. 1970 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 6. OKT. 1970 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

ORT, DATUM Klingenmünster, den 20. Februar 1972

UNTERSCHRIFT
(BÜRGERMEISTER U. DIENSTSIEGEL)

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ORT, DATUM Klingenmünster, den 20. Februar 1972

UNTERSCHRIFT
(BÜRGERMEISTER U. DIENSTSIEGEL)

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM 25. APR. 1972 GENEHMIGT WORDEN.

ORT, DATUM Klingenmünster 18. MAI 1972

(BÜRGERMEISTER U. DIENSTSIEGEL)

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBauG SIND AM 24. MAI 1972 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

ORT, DATUM Klingenmünster 27. JUNI 1972

UNTERSCHRIFT
(BÜRGERMEISTER U. DIENSTSIEGEL)

049–001

GEMEINDE KLINGENMÜNSTER

BEBAUUNGSPLAN - „HILSENGASSE"

M = 1 : 1000

I. Fertigung
für Gemeinde